



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Corona-Schutzschirm/Rettungsschirm für Soloselbstständige und Honorarkräfte im Bildungsbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Unterstützungsmaßnahme eines Rettungsschirmes für Soloselbstständige, Honorarkräfte und Einzelunternehmen aufgrund der Corona-Krise so zu konzipieren, dass sie für den gesamten Bildungsbereich, also sowohl den der Bildung Erwachsener (allgemeine Erwachsenenbildung und Fortbildung) sowie den der Bildung Jugendlicher (schulisch und außerschulisch) greift. Dies soll in Anlehnung an die umfassende Soforthilfe Baden-Württembergs geschehen.

Diese Soforthilfemaßnahmen müssen übergreifend über Ministeriumszuständigkeiten im Sinne der Betroffenen geregelt werden und einheitlich gelten.

Zusätzlich soll gelten, dass die vorhandenen liquiden Rücklagen der Unternehmen und der/des Selbstständigen bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht einzurechnen sind.

Begründung:

Nach dem Schutzschirm für Künstlerinnen und Künstler folgte nun auch der Schutzschirm für Tätige in der Erwachsenenbildung. Ein wichtiger Schritt, der jedoch nicht so kleinteilig sein darf, dass ganze Gruppen betroffener Personen im Bildungsbereich bei den Unterstützungsmaßnahmen außen vor bleiben, etwa alle, die im Bereich der außerschulischen Jugendbildung tätig sind. Beispiele wären in diesem Fall die Erlebnispädagogik, welche noch durch keinerlei Mittel aufgefangen wird und die wir auch weiterhin dringend benötigen, oder die Umweltpädagogik.

Ebenfalls ungeklärt sind Hilfsmaßnahmen für Honorarlehrkräfte, die für das BAMF arbeiten und DAZ/DAF-Unterricht (DAZ = Deutsch als Zweitsprache / DAF = Deutsch als Fremdsprache) erteilen, oder für Akteurinnen und Akteure auf dem Gebiet der politischen Bildung für Erwachsene, die nicht für einen Träger arbeiten, etwa Referentinnen und Referenten für kulturelle Bildung oder an Gedenkstätten.

Bislang unerwähnt blieb auch die berufliche Weiterbildung. Diese findet ebenfalls häufig durch private Bildungseinrichtungen und selbstständige Dozentinnen und Dozenten statt, die sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen auf einem bestimmten Fachgebiet selbstständig gemacht haben und von Firmen direkt gebucht werden.

Bildung findet auf sehr vielen Gebieten statt und zahlreiche Menschen verdienen damit ihren Lebensunterhalt. Nur ein Teil davon tut dies für einen jener Träger, die nun unter den Schutzschirm fallen. Allen anderen bleiben die Hilfen weiterhin verwehrt, obwohl auch sie für unsere Bildungslandschaft von großer Bedeutung sind.

Die Hilfsmaßnahmen müssen so auf den Bildungsbereich ausgeweitet werden, dass nicht die genaue Berufsbezeichnung ausschlaggebend ist, sondern die Tatsache, dass die Arbeit einer Aus- oder Weiterbildung dient, unabhängig vom konkreten Bildungsthema, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene und ob als Einzelunternehmen oder freiberuflich.